

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen - Weimar - Eisenach.

Nummer 11.

Weimar.

24. Mai 1884.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachungen, die Führung der Kataster von Eberstedt und Thangelsstedt betreffend, Seite 69. — Ministerial-Bekanntmachung, betreffend die von Angehörigen des Großherzogthums, welche im Königreich Preußen Gewerbe im Amtlichen betreiben wollen, zu ertheilenden Nachweise, Seite 70. — Ministerial-Bekanntmachung, Abänderung der Bestimmungen über die Führung des Rechnungsbuchs vom 21. Februar 1875 betreffend, Seite 71. — Ministerial-Bekanntmachung, betreffend die Einziehung der Rechte einer juristischen Personalschaft und wüthen Stellung an die unter dem Namen „Vollrentenamt“ zu Weimar bezeichnete Wüthenbildungsanstalt und Wüthenberge, Seite 72. — Ministerial-Bekanntmachungen, welche in den Haupt-Verordnungen der Kassen-Vollrenten-Veränderungs-Kassen-Gesellschaft und der Kassen der Feuer-Versicherungskassen-Gesellschaft zu Berlin betreffend, Seite 72 und 74. — Ministerial-Bekanntmachung, die Einlösung zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebs im Großherzogthum auf das Lebens-Versicherungswesen betreffend, Seite 73. — Ministerial-Bekanntmachung, die Einziehung der der Sächsischen Feuer-Versicherungskassen-Gesellschaft zu Weimar ertheilten Konzession zum Geschäftsbetriebs im Großherzogthum betreffend, Seite 73. — Ministerial-Bekanntmachung, die Aufhebung von Steuern betreffend, Seite 74. — Ministerial-Bekanntmachung, die Bekanntmachung der Lehrgang-Normen für Kandidaten des höheren Schulamts betreffend, Seite 74. — Reichs-Gezetzblatt Seite 75.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[41] I. Daß die Führung des neuen Katasters von Eberstedt dem Großherzoglichen Rechnungsamte zu Apolda übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 2. Mai 1884.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.
Vollert.

[42] II. Daß die Führung des neuen Katasters von Thangelsstedt dem Großherzoglichen Rechnungsamte zu Blankenhain übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 2. Mai 1884.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.
Vollert.